

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg
Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 14. Mai 2014
Durchwahl 0711 279- 3013
Aktenzeichen 0123.034-1/95/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU
– **Horizont 2020**
– **Drucksache 15/5006**

Ihr Schreiben vom 2. April 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. inwieweit ihr bekannt ist, welche Schwerpunkte das EU-Programm „Horizont 2020“ setzt und welche konkreten Maßnahmen im Rahmen dieses EU-Programms gefördert werden;*

Horizont 2020 spiegelt die politischen Prioritäten der Strategie Europa 2020 wieder und bündelt alle forschungs- und innovationsrelevanten Programme der Europäischen Uni-

on. Es umfasst für die Jahre 2014 bis 2020 ein Fördervolumen von rund 80 Milliarden Euro (in laufenden Preisen) und ist damit das weltweit größte Forschungsförderprogramm.

Horizont 2020 gliedert sich in drei Bereiche: die Förderung von exzellenter Wissenschaft, industrielle Technologieführerschaft und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ziel von Horizont 2020 ist es, Europa als erstklassigen Forschungsstandort zu konsolidieren, Aktivitäten entlang der gesamten Innovationskette von der Grundlagenforschung über anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung bis zur Anwendung und Marktreife gerade auch bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu erleichtern.

Der Schwerpunkt I „Wissenschaftsexzellenz“ fokussiert sich vornehmlich auf die wissenschaftsgetriebene grundlagenorientierte Forschung. Von der Förderung profitieren sowohl Einzelforschende wie auch größere Verbände.

Der Schwerpunkt II „Führende Rolle der Industrie“ soll die Entwicklung von Technologien beschleunigen und Innovation in Unternehmen fördern. Ziel dieses industriegetriebenen Schwerpunktes ist es, Europa als einen attraktiven Standort für Investitionen in Forschung und Entwicklung zu etablieren und das Wachstumspotenzial europäischer Unternehmen zu maximieren.

Der Schwerpunkt III „Gesellschaftliche Herausforderungen“ bringt die Ressourcen und das Wissen der unterschiedlichsten Technologien und Disziplinen - auch unter Einbeziehung der Sozial- und Geisteswissenschaften - zusammen, um innovative Lösungen zu erarbeiten.

Neben diesen drei Schwerpunkten werden innerhalb des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation auch horizontale Aktivitäten angestoßen. Dazu gehören u. a. Maßnahmen, die auf die Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Teilnahme abzielen.

Das Gesamtbudget des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation enthält außerdem die Grundfinanzierung für die Gemeinsame Forschungsstelle, den Wissenschaftlichen Dienst der Europäischen Kommission.

Welche Förderungen aktuell ausgeschrieben sind, kann im Teilnehmerportal der EU-Kommission für Horizont 2020 abgefragt werden

(<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html>).

2. *ob es bereits Förderzusagen für Hochschulen in Baden-Württemberg aus dem EU-Programm „Horizont 2020“ gibt und mit welcher Höhe an Fördermitteln sie insgesamt rechnet;*

Die ersten Ausschreibungen unter Horizont 2020 wurden am 11. Dezember 2013 veröffentlicht. Die ersten Einreichungsfristen für Projektvorschläge unter Horizont 2020 endeten im März 2014. Die Zeit zwischen dem Ende der Einreichungsfrist bis zur Unterschrift der Zuwendungsvereinbarung betrug im 7. Forschungsrahmenprogramm durchschnittlich acht Monate. Mit Beginn von Horizont 2020 hat sich die Kommission zum Ziel gesetzt, diese sogenannte „time-to-grant“ grundsätzlich auf maximal acht Monate zu reduzieren. Damit ist auch unter günstigsten Bedingungen vor Ende des Jahres 2014 nicht mit Förderzusagen zu rechnen.

3. *welche Möglichkeiten zur Fördermittelakquise sie für Hochschulen und Unternehmen aus Baden-Württemberg im Förderschwerpunkt „Führende Rolle der Industrie“ erwartet;*

Auch in Horizont 2020 müssen die Anträge auf Fördermittel direkt bei der EU-Kommission gestellt werden. Diese verteilt die Fördermittel. Einen direkten Einfluss des Landes auf die Verteilung der Fördermittel gibt es nicht. Allerdings ist davon auszugehen, dass das Innovations- und Industrieland Baden-Württemberg gerade vom Förderschwerpunkt „Führende Rolle der Industrie“ überdurchschnittlich profitieren wird.

4. *ob und gegebenenfalls inwiefern Forscher und Wissenschaftler aus Baden-Württemberg im Rahmen des EU-Programms „Horizont 2020“ bei Forschungsaufenthalten unterstützt werden;*

Innerhalb des Schwerpunktes I „Wissenschaftsexzellenz“ finden sich die sogenannten Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen. Diese unterstützen u.a. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einen Forschungsaufenthalt im Ausland planen. Erfahrene Forscherinnen und Forscher mit abgeschlossener Promotion oder mindestens vier Jahren Forschungserfahrung können sich um European oder Global Fellowships bewerben. Diese Forschungsstipendien fördern einen bis zu zweijährigen Aufenthalt an einer Forschungseinrichtung im europäischen oder internationalen Ausland. Diese Ausschreibungen stehen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Baden-

Württemberg offen; die Förderentscheidung unterliegt ebenfalls, wie alle Projektentscheidungen unter Horizont 2020, einem europaweiten Wettbewerbsverfahren. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen dieser Förderlinien liegen noch nicht vor.

5. *wie sie baden-württembergische Interessenten des EU-Programms „Horizont 2020“ bei der Antragstellung unterstützt;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert aus Landesmitteln an allen baden-württembergischen Hochschulen die Stelle eines EU-Referenten bzw. einer EU-Referentin. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Pädagogischen Hochschulen werden durch jeweils eine zentrale Kontaktperson betreut. Das Stellenprofil umfasst die Beratung und Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort an den Hochschulen.

Des Weiteren stellt das Wissenschaftsministerium den Hochschulen des Landes jährlich Anschubmittel zur Anbahnung europäischer Projekte bereit. Diese Landesmittel können von Erstantragstellern/innen und Koordinatoren/innen von Verbundprojekten genutzt werden, um die Einreichung von Projektvorschlägen unter Horizont 2020 vorzubereiten. Dafür stehen den Hochschulen jährlich 556.000 EUR zur Verfügung.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) als Mitglied des European Enterprise Networks (EEN) und das Projektbüro des EEN. Das EEN hat die Aufgabe, Unternehmen aus Baden-Württemberg in Hinblick auf Horizont 2020 zu unterstützen. Dazu informiert und berät das SEZ die Unternehmen. Weiterhin führt das EEN zahlreiche Veranstaltungen zu bestimmten Themenschwerpunkten zu Horizont 2020 durch. Im Auftrag des Wissenschaftsministeriums berät das SEZ zudem Forschende von Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Antragstellung.

6. *ob und gegebenenfalls inwiefern nach ihrer Kenntnis zu erwarten ist, dass das EU-Programm „Horizont 2020“ zu mehr Wachstum und Arbeitsplätzen in der EU und in Baden-Württemberg beiträgt;*

Das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 ist im Rahmen der Innovationsunion Teil der Strategie Europa 2020. Ziel der Strategie ist es, bis 2020 durch gezielte Investitionen in Forschung und Innovation einen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung zu leisten. Die EU-Kommission geht in ihrer Wir-

kungsanalyse von Horizont 2020 davon aus, dass das Programm bis 2030 zu einer zusätzlichen Steigerung des Bruttoinlandprodukts der EU von 0,92% führen wird. Das Exportvolumen werde sich bis 2030 aufgrund von Horizont 2020 um 1,37% erhöhen.

Bei der Auswahl der zu bewilligenden Anträge durch die EU-Kommission gilt das Exzellenzprinzip. Das Innovationsland Baden-Württemberg dürfte überproportional von Horizont 2020 profitieren, da hier neben forschungsstarken Hochschulen exzellente forschende Unternehmen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen tätig sind. Deren Erkenntnisse können in der EU, aber vor allem auch im Land in Wertschöpfung umgesetzt werden und dadurch zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen.

7. *ob und gegebenenfalls inwiefern das EU-Programm „Horizont 2020“ dazu beiträgt, Wissenschaft und Forschung in Baden-Württemberg stärker in der Gesellschaft zu verankern;*

Horizont 2020 verfolgt das Leitbild einer Wissenschaft, die mehr Verantwortung für die Gesellschaft übernimmt. So werden beispielsweise große gesellschaftspolitische Themen wie der demographische Wandel, die Energiewende oder der Klimawandel in den Blick genommen. Geistes- und sozialwissenschaftliche Themen sollen in allen Bereichen verstärkt aufgegriffen und in alle Lösungsansätze integriert werden. Durch die ausdrücklich erwünschte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft soll Horizont 2020 dazu beitragen, neue Lösungen zu entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen hervorzubringen, die den Menschen zu Gute kommen.

Insbesondere die horizontale Aktivität „Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine Brücke zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren, den Wissenschaftlern, den Bürger, der Politik und der Wirtschaft zu schlagen, um den gesamten Forschungs- und Innovationsprozess stärker an den Bedürfnissen und Werten einer integrativen und innovativen europäischen Gesellschaft auszurichten.

8. *inwieweit sie das EU-Programm „Horizont 2020“ bei den Verhandlungen zum Solidaripakt III mit den Hochschulen berücksichtigt;*

Mit dem Abschluss einer Nachfolgevereinbarung für den Ende 2014 auslaufenden Solidaripakt II beabsichtigt die Landesregierung insbesondere eine verlässliche Grundfinanzierung für alle Hochschulen sicherzustellen und damit die Handlungsfreiheit und Flexibilität der Hochschulen im Rahmen ihrer Globalbudgets zu erhöhen. Dies soll durch ei-

ne deutliche Verbesserung der Grundfinanzierung erfolgen. Damit sollen die Hochschulen auch nachhaltig befähigt werden, die Drittmittelwerbung erfolgreich fort- und umzusetzen. Dies gilt auch für Horizont 2020.

9. *welchen Finanzbedarf der Hochschulen sie zur erfolgreichen Beteiligung am EU-Programm „Horizont 2020“ zugrunde legt.*

Die EU unterstützt unter Horizont 2020 die Projekte an Hochschulen durch Übernahme von bis zu 100% der direkten projektbezogenen Kosten. Anteilige Aufwendungen (z.B. Strom-, Miet- und Heizkosten, Verwaltungskosten), die einem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den direkten erstattungsfähigen Projektkosten entstehen (sog. „Gemeinkosten“), unterstützt die Kommission mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 25% der direkt zurechenbaren Kosten. Darüber hinaus entstehende Kosten (z.B. für die Nutzung bereits vorhandener Laboreinrichtung) müssen von den Hochschulen selbst oder durch Einwerbung komplementärer Drittmittel finanziert werden. Da je nach Vorhaben der Bedarf an weiterer Förderung neben den Mitteln aus Horizont 2020 stark variiert, kann kein allgemeiner Finanzbedarf für Beteiligungen an Horizont 2020 angesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin